

Österreichs Arbeitnehmer müssen 2025 mit höheren Abgaben rechnen!

Ab Januar 2025 steigen in Österreich die Sozialversicherungsabzüge für Arbeitnehmer, insbesondere für Besserverdiener, aufgrund neuer Regelungen.



Österreich - Ab Januar 2025 werden die Sozialversicherungsbeiträge für Beschäftigte in Österreich spürbar steigen. Dies betrifft besonders die Besserverdiener, deren Netto-Einkommen aller Voraussicht nach noch weiter sinken wird, trotz angekündigter Steuererleichterungen. Laut finanz.at wird die Aufwertungszahl für 2025 auf 1,063 angehoben, was eine Anpassung an die Inflation darstellt und die Berechnung der Sozialversicherungsgrenzen beeinflusst. Diese Veränderungen führen dazu, dass die monatliche Höchstbeitragsgrundlage von 6.060 Euro auf 6.450 Euro angehoben wird, während die jährliche Grenze von 84.840 Euro auf 90.300 Euro steigt. Auch die Rücklagen für Sonderzahlungen, wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld, werden

erhöht: künftige Höchstbeiträge liegen dann bei 12.900 Euro anstelle der bisherigen 12.120 Euro.

Änderungen für geringfügig Beschäftigte

Für geringfügig Beschäftigte gibt es ebenfalls Neuerungen: Ab 2025 steigt die Einkommensgrenze für die Befreiung von Sozialversicherungsbeiträgen von 518,44 Euro auf 551,10 Euro. Wer unter diesem Betrag bleibt, ist weiterhin von der Pflicht zur Sozialversicherung ausgenommen, was vor allem Neben- und Aushilfstätigkeiten betrifft. In Bezug auf die Arbeitslosenversicherung werden die Beiträge an das Einkommen angepasst: Bei einem Einkommen bis zu 2.074 Euro fällt kein Beitrag an, während er bei höheren Einkommen gestaffelt von 1 Prozent bis auf 2,95 Prozent ansteigt. Diese Erhöhungen sind Teil der allgemeinen Anpassungen, um die Sozialversicherungsbeiträge an aktuelle wirtschaftliche Gegebenheiten anzupassen, wie die **Bundesregierung** berichtet.

In Deutschland steigen zum 1. Januar 2024 die Beitragsbemessungsgrenzen für die gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung ebenfalls. Während die Einkommensgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung auf jährlich 62.100 Euro erhöht wird, liegt die Versicherungspflichtgrenze bei 69.300 Euro jährlich. Für die allgemeine Rentenversicherung gelten künftig neue Grenzen: 7.550 Euro im Monat in den alten Bundesländern, während in den neuen Bundesländern 7.450 Euro erreicht werden. Diese Entwicklungen sind entscheidend, um die soziale Absicherung zu stabilisieren und um sicherzustellen, dass auch höhere Einkommen angemessen in die Sozialversicherung eingebracht werden.

Details	
Ort	Österreich
Quellen	• www.5min.at

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at